

Deckblatt Erhebungsbogen	2
Ergebnishaushalt und Ergebnisrechnung	3
Finanzaushalt	6
Personalausstattung	8
Bilanz	10
Informationen	12
Zuschussbedarfsliste	14
Abschlussseite	15

Deckblatt Erhebungsbogen

Hinweis: Die Eingabe der Daten erfolgt ohne Berücksichtigung der internen Leistungsverrechnungen.

**Planjahr/
Haushaltsjahr
2023**

**Vorjahr/
Istjahr
2022**

Erläuterungen

Einwohner zum 30.06.2022

Jahresabschluss

Für welches Jahr liegt ein geprüfter Jahresabschluss vor?

Bitte das letzte verfügbare Jahr angeben.

Für welches Jahr wurde ein Jahresabschluss erstellt, der noch nicht geprüft wurde?

Bitte das letzte verfügbare Jahr angeben.

Handelt es sich bei Ihren Angaben um vorläufige Daten?

Ergebnisplan / Ergebnisrechnung Erträge

D.1) Ordentliche Erträge

€

Kb 40 + 41 + 42 + 43 + 44 + 45 + 46 + 47

D.2) Außerordentliche Erträge

€

Kb 49

Erträge (gesamt)

€

Kb 40 + 41 + 42 + 43 + 44 + 45 + 46 + 47 + Kb 49

Aufwendungen

D.3) Ordentliche Aufwendungen

€

Kb 50 + 51 + 52 + 53 + 54 + 55 + 57

D.4) Außerordentliche Aufwendungen

€

Kb 59

Aufwendungen (gesamt)

€

Kb 50 + 51 + 52 + 53 + 54 + 55 + 57 + Kb 59

Finanzplan

Einzahlungen

D.7) aus laufender Verwaltungstätigkeit

€

Kb 60 + 61 + 62 + 63 + 64 + 65 + 66 - K 6231

D.8) aus Investitionstätigkeit

€

Kg 681 + 682 + 683 + 684 + 685 + 688 + 689

D.9) aus Finanzierungstätigkeit

€

Kg 691 + 692 + 694 + 695 + K 6231

Einzahlungen (gesamt)

€

D.7) + D.8) + D.9)

Auszahlungen

D.10) aus laufender Verwaltungstätigkeit

€

Kb 70 + 71 + 72 + 73 + 74 + 75

D.11) aus Investitionstätigkeit

€

Kg 781 + 782 + 783 + 784 + 785 + 789

D.12) aus Finanzierungstätigkeit

€

Kg 791 + 792 + K 7941 + Kg 795

Auszahlungen (gesamt)

€

D.10) + D.11) + D.12)

Bemerkung

I. Ergebnishaushalt und Ergebnisrechnung

	Planjahr/ Haushaltsjahr 2023	Vorjahr/ Istjahr 2022	Bewertung	Erläuterungen
Handelt es sich bei Ihren Angaben um vorläufige Daten?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
I.1) Neuer Fehlbetrag im laufenden Haushaltsjahr				
I.1.1) Neuer Fehlbetrag im laufenden Haushaltsjahr im Ergebnisplan ohne Ausgleich durch Rücklagen je Einwohner	€	€		Punkte
I.1.2) Neuer Fehlbetrag im laufenden Haushaltsjahr im Ergebnisplan ohne Ausgleich durch Rücklagen - davon ordentlich je Einwohner	€	€		Fehlbetrag durch Saldierung der Erträge und Aufwendungen insgesamt. Die Zahlen werden ohne Vorzeichen eingetragen. Rücklagen werden in der Bilanz erfasst.
I.1.3) Neuer Fehlbetrag im laufenden Haushaltsjahr im Ergebnisplan ohne Ausgleich durch Rücklagen - davon außerordentlich je Einwohner	€	€		Fehlbetrag durch Saldierung der Erträge und Aufwendungen ordentlich. Die Zahlen werden ohne Vorzeichen eingetragen. Rücklagen werden in der Bilanz erfasst.
I.1.4) Wird der Ausgleich von Jahresfehlbeträgen durch die Entnahme von Rücklagen erreicht?	€			Listenfeld: Ja/Teilweise/Nein
I.2) Fehlbetragsvortrag				
I.2.1) Fehlbetragsvortrag zum 31.12.2021	€			K 2031
I.2.2) Jahresergebnis zum 31.12.2022	€			K 2041 - Ein negatives Jahresergebnis ist mit Vorzeichen anzugeben.
Fehlbetragsvortrag abzüglich Jahresergebnis	€			
Anteil an den Erträgen des Ergebnisplanes	%		Punkte	
I.3) Mittelfristige neue Fehlbeträge im Ergebnisplan				
I.3.1) Mittelfristige neue Fehlbeträge im Ergebnisplan			Punkte	
für das Jahr 2024	€			Listenfeld: Ja/Nein
für das Jahr 2025	€			Listenfeld: Ja/Nein
für das Jahr 2026	€			Listenfeld: Ja/Nein
I.3.2) Mittelfristige neue Fehlbeträge im Ergebnisplan - Ordentliches Ergebnis				
für das Jahr 2024	€			Neue Fehlbeträge im mittelfristigen Finanzplanungszeitraum ohne Fehlbeträge aus Vorjahren
für das Jahr 2025	€			- davon ordentlich
für das Jahr 2026	€			
I.3.3) Mittelfristige neue Fehlbeträge im Ergebnisplan - Außerordentliches Ergebnis				
für das Jahr 2024	€			Neue Fehlbeträge im mittelfristigen Finanzplanungszeitraum ohne Fehlbeträge aus Vorjahren
für das Jahr 2025	€			- davon außerordentlich
für das Jahr 2026	€			
I.4) Haushaltsausgleich innerhalb der mittelfristigen Ergebnisplanung				
I.4.1) Haushaltsausgleich innerhalb der mittelfristigen Ergebnisplanung	€		Punkte	Listenfeld: Ja/Nein
I.4.2) Haushaltsausgleich innerhalb der mittelfristigen Ergebnisplanung im Jahr	<input type="radio"/> 2024	<input type="radio"/> 2025	<input type="radio"/> 2026	Es ist das Jahr einzutragen, in dem der Haushaltsausgleich innerhalb der mittelfristigen Ergebnisplanung inklusive aller Fehlbeträge aus den Vorjahren erstmalig gelingt.

I.5)	Haushaltskonsolidierungskonzept gemäß § 100 Abs. 3 KVG LSA		
I.5.1)	Haushaltskonsolidierungskonzept <i>(Kann der Haushaltsausgleich nicht erreicht werden, ist ein Haushaltskonsolidierungskonzept aufzustellen, das den Anforderungen des § 100 Abs. 3 KVG LSA entspricht. Ob dies der Fall ist, obliegt bis zur Entscheidung der Kommunalaufsicht der Eigeneinschätzung durch die Gemeinde bzw. den Landkreis.)</i>		Punkte Listenfeld: 1 = Nicht erforderlich 2 = Ja, Haushaltsausgleich dargelegt 3 = Ja, aber Haushaltsausgleich nicht dargelegt (im max. HK-Zeitraum) 4 = Nein, trotz Erforderlichkeit
I.5.2)	Für welches Jahr wurde erstmalig ein Haushaltskonsolidierungskonzept aufgestellt?		Es ist das entsprechende Jahr einzutragen.
I.6)	Neue Fehlbeträge im maximalen Konsolidierungszeitraum		
I.6.1)	Neue Fehlbeträge im maximalen Konsolidierungszeitraum		Punkte Listenfeld: 1 = Ja, im gesamten Konsolidierungszeitraum 2 = Ja, aber struktureller Haushaltsausgleich gelingt im letzten Haushaltskonsolidierungsjahr 3 = Ja, aber im letzten und weiteren Haushaltjahren gelingt der strukturelle Haushaltsausgleich 4 = Nein
I.6.2)	Neue Fehlbeträge im maximalen Konsolidierungszeitraum - Ordentliches Ergebnis	für das Jahr 2027 € für das Jahr 2028 € für das Jahr 2029 € für das Jahr 2030 € für das Jahr 2031 €	Neue Fehlbeträge im maximal vom Gesetz (§ 100 Abs. 3 KVG LSA) zugelassenen Konsolidierungszeitraum ohne Fehlbeträge aus Vorjahren.
I.6.3)	Neue Fehlbeträge im maximalen Konsolidierungszeitraum - Außerordentliches Ergebnis	für das Jahr 2027 € für das Jahr 2028 € für das Jahr 2029 € für das Jahr 2030 € für das Jahr 2031 €	Neue Fehlbeträge im maximal vom Gesetz (§ 100 Abs. 3 KVG LSA) zugelassenen Konsolidierungszeitraum ohne Fehlbeträge aus Vorjahren.
I.7)	Haushaltsausgleich spätestens innerhalb des maximalen Konsolidierungszeitraums		Listenfeld: Ja/Nein
I.7.1)	... beginnend mit Jahr		Der Konsolidierungszeitraum beginnt mit dem Jahr, in dem erstmalig ein nach § 100 Abs. 3 KVG LSA erforderlichen Haushaltkskonsolidierungskonzept beschlossen wurde.
I.7.2)	... im Jahr 2027 ... im Jahr 2028 ... im Jahr 2029 ... im Jahr 2030 ... im Jahr 2031	<input type="radio"/> <input type="radio"/> <input type="radio"/> <input type="radio"/> <input type="radio"/>	Die Deckung sämtlicher Fehlbeträge spätestens innerhalb des maximalen gesetzlich zugestandenen Konsolidierungszeitraums inklusive aller Fehlbeträge aus Vorjahren ist im Einzelfall mit dem konkreten Haushaltsjahr anzugeben.
I.8)	Jahresüberschuss des laufenden Haushaltjahres		
I.8.1)	Jahresüberschuss des laufenden Haushaltjahres im Ergebnisplan je Einwohner	€ €	Punkte Positiver Saldo aus ordentlichen und außerordentlichen Erträgen und Aufwendungen des Ergebnisplans.
I.9)	Bilanzielle Abschreibungen		
I.9.1)	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen	€ <input type="text"/> €	K 5711
I.9.2)	Abschreibungen auf Finanzanlagen	€ <input type="text"/> €	K 5721

I.9.3)	Abschreibungen auf Umlaufvermögen	€	€	K 5731
I.9.4)	Erwerb geringwertiger Vermögensgegenstände			
I.9.4)	Erwerb geringwertiger Vermögensgegenstände	€	€	K 5252
I.10) Wertminderungen bei Vermögensgegenständen				
I.10.1)	Wertminderungen bei Sachanlagen	€	€	K 5471
I.10.2)	Wertminderungen bei Finanzanlagen	€	€	K 5472
I.10.3)	Wertminderungen bei Umlaufvermögen	€	€	K 5473
I.11) Erträge aus der Auflösung von Sonderposten				
I.11.1)	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen	€	€	K 4531
I.11.2)	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Beiträge	€	€	K 4532
I.11.3)	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für den Gebührenausgleich	€	€	K 4533
I.11.4)	Erträge aus der Auflösung von sonstigen Sonderposten	€	€	K 4534
I.12) Erträge aus Zuschreibungen				
I.12.1)	Erträge aus Zuschreibungen	€	€	K 4581
Bemerkung				

II. Finanzaushalt

	Planjahr/ Haushaltsjahr 2023	Vorjahr/ Istjahr 2022	Bewertung	Erläuterungen
Handelt es sich bei Ihren Angaben um vorläufige Daten?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
II.1) Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit des laufenden Haushaltjahres	€			
II.1.1) Werden aus dem Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit Tilgungsleistungen gedeckt?	€		Punkte	Listenfeld: Ja/Teilweise/Nein/Nicht zutreffend
II.1.2) Werden in der mittelfristigen Finanzplanung mindestens die Tilgungsleistungen über verfügbare Überschüsse gedeckt?	Jahr 2024		Punkte	Listenfeld: Ja/Teilweise/Nein/Nicht zutreffend
	Jahr 2025		Punkte	Listenfeld: Ja/Teilweise/Nein/Nicht zutreffend
	Jahr 2026		Punkte	Listenfeld: Ja/Teilweise/Nein/Nicht zutreffend
II.2) Bürgschaften, Gewährverträge etc. im Verhältnis zur Liquiditätsreserve				
II.2.1) Sonstige Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	€		K 3491	
II.2.2) Deckung durch Liquiditätsreserve	€			Listenfeld: Ja/Teilweise/Nein
II.2.3) Betrag Liquiditätsreserve zum 31.12.2022	€		Kg 143 + Kb 18	
II.2.4) Dauernde Leistungsfähigkeit zur Erwirtschaftung des Schuldendienstes bei Fälligkeit	€		Punkte	Listenfeld: Ja/Nein
II.3) Liquiditätskreditrahmen				
II.3.1) Liquiditätskreditrahmen	€			Der Liquiditätskreditrahmen soll laut Festsetzung in der Haushaltssatzung der Kommune eingetragen werden.
Verhältnis des Liquiditätskreditrahmens zu den Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	%		Punkte	
II.3.2) genehmigter Liquiditätskreditrahmen	€			Der durch die Kommunalaufsicht genehmigte Liquiditätskreditrahmen.
II.4) Haushaltskonsolidierungskonzept gemäß § 100 Abs. 5 KVG LSA				
II.4.1) Haushaltskonsolidierungskonzept (HKK) zur Reduzierung des Liquiditätskreditvolumens	€		Punkte	Listenfeld: 1 = Nicht erforderlich 2 = Ja, Reduzierung des Liquiditätskreditvolumens dargelegt 3 = Ja, aber Reduzierung des Liquiditätskreditvolumens nicht oder nicht fristgerecht dargelegt 4 = Nein, trotz Erforderlichkeit
II.5) Investive Verbindlichkeiten (inklusive Finanzierungsleasing und ÖPP-Projekte)				
II.5.1) Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen zum 1.1.2023	€		Kg 321	
II.5.2) Finanzierungsleasing	€		K 3431	
II.5.3) ÖPP-Projekte nach Europäischem System Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnung (ESVG)	€	€	K 3441	
Durchschnittliche Verschuldung nach Gebietskörperschaften zum 31.12.2021	€			
Summe der investiven Verbindlichkeiten je Einwohner	€	€	Kg 321 + K 3431 + K 3441	
			Punkte	

II.6) Schuldendienstquote			
Zuweisung aus FAG ohne Investitionspauschale	€	Laut Festsetzung	
II.6.2) Bedarfszuweisungen vom Land	€	K 6121	
II.6.3) Allgemeine Umlagen von Gemeinden (Kreis- und Verbandsgemeindeumlage)	€	K 6182	
II.6.4) Schuldendiensthilfen	€	Kg 623	
Summe der allgemeinen Deckungsmittel	€		
II.6.5) Zinsauszahlungen und Sonstige Finanzauszahlungen	€	Kg 751 + 759	
II.6.6) Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	€	Kg 792	
II.6.6.1) darunter ordentliche Tilgung	€	Als ordentliche Tilgung bezeichnet man eine Form der Tilgung, bei der die Rückzahlung der Kreditsumme planmäßig und gemäß den vereinbarten Konditionen erfolgt.	
Summe des Schuldendienstes	€		
Schuldendienstquote	%	Punkte	
II.7) Latente Risiken			
II.7.1) wahrscheinliche Inanspruchnahme aus Bürgschaften, Gewährverträgen und wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften, die zwar bilanziert sind, für die aber keine Liquiditätsreserve vorhanden ist			
II.7.2) aus der wirtschaftlichen Betätigung der Komune wie Inanspruchnahme aus kommunalen Beteiligungen, Eigengesellschaften, Sondervermögen, der Mitgliedschaft in Zweckverbänden (z. B. bestehende Verlustvorträge, Liquiditätsprobleme, bilanzielle Überschuldung)		Mögliche oder absehbare finanzielle Belastungen der Gemeinde bzw. des Landkreises, die in den anderen Haushaltswerten noch nicht enthalten sind oder über deren Aussagekraft hinausgehen. Zur Einschätzung der latenten Risiken zu II.7.2) sind die Unterlagen zum Beteiligungsmanagement heranzuziehen.	
II.7.3) Risiken aus Forfaitierung mit Einredeverzicht			
II.7.4) Rückstellungen für Zahlungsverpflichtungen aus Rechtsstreitigkeiten			
II.7.5) Rückstellungen für drohende Rückforderungen von Zuwendungen			
II.7.6) Rückstellungen, für die keine Liquiditätsreserve vorhanden ist			
II.7.7) Erhöhung von Umlagen			
II.7.8) Sonstiges			
II.7.9) Einschätzung gesamt			
Bemerkung			

III. Personalausstattung

Hinweis: Es sind die Vollzeitäquivalente des Stellenplans getrennt nach Kernverwaltung und weiterem Personal zum 1.1. des Planjahres anzugeben, die für die Aufgabenerfüllung erforderlich sind. Darüber hinaus ist anzugeben, ob weiteres Personal in ausgelagerten, verbundenen Einheiten zum 1.1. des Planjahres vorhanden ist.

Handelt es sich bei Ihren Angaben um vorläufige Daten?

- Anzahl Vollzeitäquivalente mit 1
Nachkommastelle angeben -

		Kernverwaltung ¹	weiteres Personal ²	Ist weiteres Personal in ausgelagerten, verbundenen Einheiten vorhanden? ³	Bewertung
III.1)	Pb 11	Innere Verwaltung			
III.2)	Pb 12	Sicherheit und Ordnung			
III.3)	Pb 21	Allgemeinbildende Schulen			
III.4)	Pb 22	Förderschulen			
III.5)	Pb 23	Berufsbildende Schulen			
III.6)	Pb 24	Weitere schulische Aufgaben			
III.7)	Pb 25	Wissenschaft und Ausstellungen			
III.8)	Pb 26	Kultureinrichtungen			
III.9)	Pb 27	Volksbildung			
III.10)	Pb 28	Örtliche Kulturaufgaben			
III.11)	Pb 29	Kirche und Religion			
III.12)	Pg 311	Grundversorgung und Hilfen			
III.13)	Pg 312	Bürgergeld, Grundsicherungsleistungen für Arbeitsuchende			
III.14)	Pg 313	Hilfen für Leistungsberechtigte nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG)			
III.16)	Pg 315	Soziale Einrichtungen			
III.17)	Pb 32	Bundesversorgungsgesetz (BVG)			
III.18)	Pg 33	Wohlfahrtspflege			
III.19)	Pb 34	Weitere soziale Leistungen			
III.20)	Pb 35	Sonstige soziale Hilfen und Leistungen			
III.21)	Pb 36	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe			
III.22)	Pb 41	Gesundheitsdienste			
III.23)	Pb 42	Sportförderung			
III.24)	Pb 51	Räumliche Planung und Entwicklung			
III.25)	Pg 521	Bau- und Grundstücksordnung			
III.26)	Pg 522	Wohnbauförderung			
III.27)	Pg 523	Denkmalschutz und -pflege			
III.28)	Pb 53	Ver- und Entsorgung			
III.29)	Pb 54	Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV			
III.30)	Pg 551	Öffentliches Grün/Landschaftsbau			
III.31)	Pg 552	Öffentliche Gewässer/Wasserbauliche Anlagen			
III.32)	Pg 553	Friedhofs- und Bestattungswesen			
III.33)	Pg 554	Naturschutz und Landschaftspflege			
III.34)	Pg 555	Land- und Forstwirtschaft			
III.35)	Pb 56	Umweltschutz			
III.36)	Pg 571	Wirtschaftsförderung			
III.37)	Pg 573	Allgemeine Einrichtungen und Wirtschaftliche Unternehmen			
III.38)	Pg 575	Tourismus			
III.39)	Anzahl Vollzeitäquivalente insgesamt				

Anzahl Vollzeitäquivalente insgesamt
je 1.000 Einwohner

nur für Verbandsgemeinden:

Anzahl Vollzeitäquivalente insgesamt
- inklusive Vollzeitäquivalente der Mitgliedsgemeinden

Anzahl Vollzeitäquivalente insgesamt
je 1.000 Einwohner
- inklusive Vollzeitäquivalente der Mitgliedsgemeinden

Punkte

darunter:

III.40) Anzahl Vollzeitäquivalente Bauhof

III.41) Anzahl Vollzeitäquivalente insgesamt
mit KW-Vermerk ohne Altersteilzeit

III.42) Anzahl Vollzeitäquivalente in Altersteilzeit

darunter:

III.42.1) Anzahl Vollzeitäquivalente in Altersteilzeit
mit KW-Vermerk

Bemerkung

¹ Kernverwaltung umfasst alle Organisationseinheiten im administrativen Kernbereich (Dezernate, Fachbereiche, Ämter, Abteilungen, Sachgebiete, o. ä.) der kommunalen Verwaltung mit Ausnahme der operativen Einrichtungen im nachgeordneten Bereich (Bauhof, Straßenmeisterei, Wohnungsbetreibung, Hausmeisterei, Gärtereи, Parks, Außendienste, Schulbetrieb, Kindertageseinrichtungen, Jugendeinrichtungen, Theater, Museen, Bücherei, Schwimmbad, Mehrzweckhalle, u. a.) sowie der organisatorischen und/oder rechtlich verselbstständigten Einrichtungen (Eigenbetrieb, Eigengesellschaft, Stiftung, u. a.)

² Weiteres Personal sind alle im Stellenplan vorhandenen Vollzeitäquivalente, welche dieser neben dem Personal der sog. "Kernverwaltung" aufweist. Dies ist das nichtadministrative Personal wie Schulsekretärinnen, pädagogisches Personal in den eigenen Kindertageseinrichtungen, Bibliothekspersonal, Reinigungskräfte, Personal des Bauhofs, etc.

³ In ausgelagerten, verbundenen Einheiten vorhandenes Personal ist Personal in öffentlich-rechtlichen Unternehmen oder privat-rechtlich organisierten Unternehmen im mehrheitlichen oder vollen Eigentum der Kommune. Dazu zählen gemäß § 2 Abs. 3 und 4 Finanz- und Personalstatistikgesetz (FPStatG) alle Unternehmen, an deren Nennkapital die öffentliche Hand mit mehr als 50 % beteiligt ist. Insbesondere sind Eigengesellschaften, Eigenbetriebe oder Anstalten öffentlichen Rechts zu berücksichtigen.

IV.6) Weitere Verbindlichkeiten

IV.6.1) Anleihen

	€
	€

Kb 30

IV.6.2) Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen

	€
--	---

Kb 34

IV.6.3) Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, Verbindlichkeiten aus Transferleistungen und sonstige Verbindlichkeiten

	€
--	---

Kb 35 + 36 + 37

Bemerkung

V. Informationen

	Planjahr/ Haushaltsjahr 2023	Vorjahr/ Istjahr 2022	
V.1) Verbandsgemeindeumlagesätze	<input type="checkbox"/>		Erläuterung
V.1.1) Werden einheitliche Umlagesätze der Verbandsgemeindeumlage erhoben?	- mit 4 Nachkommastellen angeben -		<p>Listenfeld: Ja/Nein Sind die Verbandsgemeindeumlagen auf die Steuerkraftzahlen der Grundsteuer A, Grundsteuer B, Gewerbesteuer sowie der Gemeindeanteile an der Einkommenssteuer und der Umsatzsteuer gleich, dann bitte den einheitlichen Umlagesatz mit 4 Nachkommastellen angeben.</p>
V.1.2) Umlagesatz der Verbandsgemeindeumlage	%	%	
V.1.3) Verbandsgemeindeumlage auf die Steuerkraftzahl der Grundsteuer A	%	%	
V.1.4) Verbandsgemeindeumlage auf die Steuerkraftzahl der Grundsteuer B	%	%	
V.1.5) Verbandsgemeindeumlage auf die Steuerkraftzahl der Gewerbesteuer	%	%	
V.1.6) Verbandsgemeindeumlage auf die Steuerkraftzahl Gemeindeanteile an der Einkommensteuer	%	%	
V.1.7) Verbandsgemeindeumlage auf die Steuerkraftzahl Gemeindeanteile an der Umsatzsteuer	%	%	
V.1.8) Verbandsgemeindeumlage auf die Schlüsselzuweisung	%	%	
V.1.9) Anteil an der Investitionspauschale der Mitgliedsgemeinden gemäß § 16 (4) FAG	%	%	
V.2) Leistungen aus dem Ausgleichsstock des Landes			
V.2.1) In welcher Höhe bestehen noch nicht zurückgezahlte Liquiditätshilfen?	€		<p>Betrag noch nicht zurückgezahlter Liquiditätshilfen ist anzugeben. Ggf. sind Nullbeträge anzugeben.</p>
V.2.2) Sind Liquiditätshilfen aus dem Ausgleichsstock beantragt?	€		
V.2.2.1) Datum des Antrags	€		
V.2.2.2) Beantragte Liquiditätshilfen	€		<p>Angabe des Antragsdatums (TT.MM.JJJJ) Summe der beantragten Liquiditätshilfen angeben.</p>
V.2.3) Sind Bedarfzuweisungen aus dem Ausgleichsstock beantragt?	€		
V.2.3.1) Beantragte strukturelle Fehlbeträge	€		
V.2.3.2) Haushaltjahre der strukturellen Fehlbeträge	€		<p>Die Summe der beantragten strukturellen Fehlbeträge ist anzugeben. Haushaltjahre mit strukturellen Fehlbeträgen angeben. Die Jahre sind mit einem Komma zu trennen.</p>
V.3) Erfolgt die Teilnahme am STARK II-Programm	€		
V.4) Erfolgt die Teilnahme am STARK V-Programm	€		<p>Listenfeld: Ja/Nein</p>
V.5) Außerhalb von STARK II noch verbleibende Kredite	€		
V.5.1) mit längster Restlaufzeit von (Jahren)	€		<p>Listenfeld: Ja/Nein</p> <p>Voraussichtliche Höhe der bestehenden Kredite (außerhalb STARK II) zum 31.12. des Vorjahres nach Abzug der Tilgungsrate. Angabe der längsten Restlaufzeit aufgenommener Kredite zum Betrachtungszeitpunkt.</p>
V.6) Auszahlungen	€		
V.6.1) Personal- und Versorgungsauszahlungen	€		Kg 701 + 702 + 703 + 704 + 711 + 713 +

V.6.2)	Allgemeine Umlagen an Gemeinden, Gemeindeverbände und Zweckverbände	<input type="text"/> €	714 + 741 K 7372 + 7373 + 7374 + 7375
V.6.3)	Soziale Leistungen	<input type="text"/> €	Kg 733 + 746
V.6.4)	Auszahlungen an das Land	<input type="text"/> €	K 7311 + 7321 + 7351 + 7451 + 7511

Bemerkung

VI. Zuschussbedarfsliste

Hinweis: Für die Vergleichbarkeit von kommunalen Produkten sind die jeweiligen internen Leistungsverrechnungen zu berücksichtigen. Die Eingaben erfolgen ohne Vorzeichen.

**Planjahr/
Haushaltsjahr
2023**

Handelt es sich bei Ihren Angaben um vorläufige Daten?

1

			Aufwand	Ertrag
		Bemerkung		
VI.1)	P 1113	Zentrale Dienste	€	€
VI.2)	P 1117	Management Sachvermögen	€	€
VI.3)	Pg 126	Brandschutz	€	€
VI.4)	Pb 21	Allgemeinbildende Schulen	€	€
VI.5)	Pg 252	Nichtwissenschaftliche Museen, Sammlungen	€	€
VI.6)	Pb 27	Volksbildung	€	€
VI.7)	Pb 28	Örtliche Kulturaufgaben	€	€
VI.8)	Pg 365	Tageseinrichtungen für Kinder	€	€
VI.9)	Pg 366	Einrichtungen der Jugendarbeit	€	€
VI.10)	Pb 42	Sportförderung	€	€
VI.11)	Pg 538	Abwasserbeseitigung	€	€
VI.12)	P 5451	Straßenreinigung, Winterdienst, Straßenbeleuchtung	€	€
VI.13)	Pg 551	Öffentliches Grün/Landschaftsbau	€	€
VI.14)	Pg 552	Öffentliche Gewässer/Wasserbauliche Anlagen	€	€
VI.15)	Pg 553	Friedhofs- und Bestattungswesen	€	€
VI.16)	Pg 573	Allgemeine Einrichtungen und Wirtschaftliche Unternehmen	€	€
VI.17)	Pg 575	Tourismus	€	€

Vielen Dank für Ihre Mitarbeit!

Vorläufige Gesamtpunktzahl

Vorläufiges Endergebnis

Für eine spätere Aktualisierung der Daten sollten Sie vor dem Versand eine lokale Sicherung durchführen.

Übermitteln Sie Ihre Daten über die Schaltfläche **Senden ➔** an das statistische Amt.

Nach fehlerfreiem Empfang wird automatisch eine Quittung erzeugt, die Sie auf Ihrem PC archivieren können.